

Frank Mattheijer*

Niederländisches Gericht löst niederländisches Unternehmen wegen Verstößen gegen EU-Sanktionen auf

Am 31.10.2023 verurteilte das Bezirksgericht Rotterdam eine niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihren Geschäftsführer wegen Verstößen gegen die EU-Sanktionen. Das Gericht verhängte gegen das Unternehmen eine Geldstrafe von 200.000 EUR und gegen den Geschäftsführer eine 18-monatige Haftstrafe. In dem Fall ging es um die Lieferung von elektronischen Gütern nach Russland, die auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Das Gericht entschied, dass diese Ausfuhren nach den EU-Sanktionen gegen Russland verboten waren und durch Methoden wie eine Versandroute über die Malediven und gefälschte Dokumente, die sich auf einen falschen Endverwender in der Ukraine bezogen, verschleiert worden waren.

Nach dieser Verurteilung machte die niederländische Staatsanwaltschaft von ihrer selten genutzten zivilrechtlichen Befugnis Gebrauch, die Auflösung des Unternehmens zu beantragen. Am 15.4.2024 gab das Bezirksgericht Gelderland diesem Antrag statt und löste das Unternehmen auf. Das Gericht ernannte auch einen

Liquidator. Nach niederländischem Recht ist die Staatsanwaltschaft befugt, die Auflösung einer juristischen Person zu beantragen, deren Zweck oder Tätigkeit gegen die öffentliche Ordnung verstößt. In diesem Sanktionsfall stützte sie sich jedoch auf ihre Befugnis, die Auflösung einer Gesellschaft zu beantragen, die ihren satzungsgemäßen Zweck mangels Vermögen nicht erfüllen kann oder die ihre Tätigkeit zur Erfüllung dieses Zwecks eingestellt hat. Die Begründung der Staatsanwaltschaft, der das Gericht folgte, lautete, dass das Unternehmen hauptsächlich (illegale) Einkommensströme aus Russland bezog. Aufgrund der EU-Sanktionen ist es dem Unternehmen nicht mehr gestattet, solche Einkünfte zu erzielen. Außerdem ist der verurteilte Geschäftsführer, der das einzige Geschäftsleitungsmitglied war, jetzt flüchtig, und das Unternehmen hat über 2023 hinaus keine Einkünfte erzielt. Dem Antrag auf Auflösung wurde daher stattgegeben.

* Der Autor ist Advocaat in der niederländischen Kanzlei Houthoff Coöperatief U. A., Amsterdam.